

BMF - II/3 (II/3)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Philipp Päcklar
Telefon +43 1 51433 502087
Fax +43 1514335902087
e-Mail Philipp.Paacklar@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An
die beamteten Landesfinanzreferenten
die Verbindungsstelle der Bundesländer
den Österreichischen Städtebund
den Österreichischen Gemeindebund

GZ. BMF-111107/0004-II/3/2016

Betreff: Beschluss des ÖKK

Sehr geehrte Damen und Herren,
das BMF teilt mit, dass das Österreichische Koordinationskomitee den folgenden beiden
Anträgen zugestimmt hat:

1. Antrag des Landes Steiermark auf Fristverlängerung für die Meldung über die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung des Landes Steiermark
2. Das Österreichische Koordinationskomitee hält fest, dass die Haushaltsergebnisse des Jahres 2014 nicht sanktionsrelevant sind. Weitere Veranlassungen sind nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

(elektronisch gefertigt)



BERICHT

über die Haushaltsergebnisse

im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 18 Absatz 12 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der Bundesanstalt Statistik Österreich hinsichtlich der im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehenen Mitwirkung der Bundesanstalt Statistik Österreich

30. September 2015

Der vorliegende Bericht wurde in der
Statistik Austria – Direktion Volkswirtschaft
erstellt.

Projektteam:
Ákos Kászoni
Agnes Pesau
Nora Prean
Walter Stübler

Überblick

In diesem Bericht werden die Haushaltsergebnisse für die Jahre 2011 bis 2014 gemäß ESVG 2010 präsentiert, wie sie die Bundesanstalt Statistik Österreich gemäß Artikel 18 Absatz 11 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP 2012)¹ berechnet hat. Er besteht aus einem Text- und einem Tabellenteil. Der Textteil resümiert die rechtlichen Rahmenbedingungen und enthält die Anmerkungen einzelner staatlicher Einheiten zu „offenen Fragen“ gemäß Artikel 18 Abs. 5 des ÖStP 2012. Die anschließenden Tabellen fassen die Daten für die Berichtsjahre in drei Übersichten zusammen (Überblick, Details über die Landesebene, Details über die Gemeindeebene). Für das Jahr 2014 werden die Haushaltergebnisse zusätzlich den Zielvorgaben des Maastricht-Saldos gemäß Artikel 3 ÖStP 2012 gegenübergestellt. Alle Daten in diesem Bericht sind Berechnungsstand 22. September 2015.

Rechtliche Rahmenbedingungen

In der Europäischen Union werden Statistiken über die öffentlichen Finanzen auf der Grundlage des ESVG 2010 erstellt. Rechtlich gesehen ist das ESVG 2010 eine EU-Verordnung² und gilt somit unmittelbar in allen EU-Mitgliedsstaaten. In der Budgetären Notifikation³ übermitteln die EU-Mitgliedsstaaten Daten über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand an die Europäische Kommission.

Um diese EU-Verordnungen umzusetzen, hat die Bundesanstalt Statistik Österreich gemäß Gebarungsstatistik-VO 2014⁴ Statistiken über die Gebarung im öffentlichen Sektor zu erstellen. In dieser Verordnung ist festgelegt, dass die „Erhebungseinheiten“ - das sind alle Einheiten des Sektors Staat gemäß ESVG 2010 - bis spätestens 31. Mai des Jahres, das dem betreffenden Budgetjahr folgt, der Bundesanstalt Statistik Österreich Daten ihrer Rechnungsabschlüsse zu übermitteln haben.

Die Gebarungsstatistik VO 2014 ist auch Teil des sanktionierten Informationssystems, wie es im Artikel 17 des ÖStP 2012 festgeschrieben ist.

¹ Bis zum 30. September 2015 wurde noch keine Vereinbarung gemäß Artikel 18 Abs. 12 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (ÖStP 2012) zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der Bundesanstalt Statistik Österreich abgeschlossen, sodass der Umfang dieses Berichts jenem des Vorjahres entspricht.

² Verordnung (EU) Nr. 549/2013.

³ Verordnung (EG) Nr. 479/2009, geändert zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 220/2014.

⁴ BGBl. II Nr. 345/2013.

Anmerkungen einzelner staatlicher Einheiten zu „offenen Fragen“ gemäß Artikel 18 Abs. 5 des ÖStP 2012

A) Land Steiermark: Auflösung von Gebührstellungen

Aa) Email von Statistik Austria/DI Walter Stübler vom 9. 9. 2015:

Statistik Austria erstellt gemäß Bundesstatistikgesetz die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufgrund der entsprechenden Europäischen Rechtsvorschriften (ESVG2010). Grundlage für die Berechnungen zum Sektor Staat sind die Gebarungsergebnisse, die uns von den staatlichen Einheiten gemäß Gebarungsstatistik-Verordnung übermittelt werden. Die Zuordnung der Gebarungsdaten zu den VGR-Konten wird ausschließlich von Statistik Austria vorgenommen. Die Beurteilung, ob die geltenden Bestimmungen der VRV von Ländern und Gemeinden eingehalten werden, ist allerdings nicht Aufgabe von Statistik Austria.

Zu Ihrer Anmerkung: „Gebührstellungen haben den Charakter von Verbindlichkeiten“ „Verbindlichkeiten“ gemäß ESVG2010 sind folgende:

- *Währungsgold und Sonderziehungsrechte (AF.1)*
- *Bargeld und Einlagen (AF.2)*
- *Schuldverschreibungen (AF.3)*
- *Kredite (AF.4)*
- *Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds (AF.5)*
- *Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systemen (AF.6)*
- *Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (AF.7)*
- *Sonstige Verbindlichkeiten (AF.8)*

Förderzusagen sind keine Verbindlichkeiten gemäß ESVG.

Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten AF.1 bis AF.7 sind defizitneutral (verändern nicht den Finanzierungssaldo B.9). Sonstige Verbindlichkeiten (AF.8) unterteilen sich in Handelskredite (AF.81) und AF.89 (Übrige Verbindlichkeiten), sie wirken sich auf den Finanzierungssaldo aus. Handelskredite sind Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen. Übrige Verbindlichkeiten entstehen, wenn defizitrelevante Ausgaben fällig sind, aber noch nicht geleistet worden sind. Der Begriff „fällig“ wird im ESVG näher definiert, im Falle der Transfers innerhalb des Sektors Staat (z.B. Zahlungen des Landes Steiermark an die KAGES, wie in meinem Mail vom 3. 9. erwähnt) ist „fällig“ und „cash“ derselbe Zeitpunkt.

Um die Daten laut VRV in die VGR-Daten überführen zu können benötigt Statistik Austria Informationen darüber, um welche Art von Verbindlichkeiten es sich handelt (Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Krediten wären z.B. defizitneutral). Sie schreiben selbst in Ihrem heutigen Mail:

Gebührstellungen wurden auf Basis der gegebenen Regelungen für konkret gegebene Verpflichtungen gebildet und dürfen auch nur für diese Zwecke verwendet werden, für die sie gebildet wurden. Dementsprechend sind sie jedenfalls korrekt zuordenbar.

Exakt diese „Zuordnung“ benötigt Statistik Austria: Die a.o. Auflösung von Gebührstellungen (Ansatz 2/981105 Post 8263000) betrug im Jahr 2014 108 mio €. Für diesen Betrag benötigen wir die „Bildung dieser Gebührstellung“ nach Jahren, Ansätzen und Posten, damit wir den „Charakter“ dieser Verbindlichkeiten im Sinne des ESVG 2010 feststellen können. Aufgrund dieser Informationen würden wir dann folgendermaßen vorgehen:

- a) *Falls die Gebührstellung in früheren Jahren – gemäß ESVG 2010 – korrekterweise defizitändernd war (weil accrual und nicht cash; z.B. Kauf von Waren), ist die Auflösung dieser Gebührstellung 2014 für das Defizit irrelevant. Die Gebührstellung*

in früheren Jahren wäre als Verbindlichkeit AF.8 zu buchen, die nun 2014 aufgelöst wird (Bargeld (AF.2) und Verbindlichkeiten AF.8 sinken in derselben Höhe).

- b) *Falls die Gebührstellung in früheren Jahren – gemäß ESVG 2010 – irrtümlicherweise, d.h. aufgrund fehlender Informationen, defizitändernd war (z.B. bei Transfers innerhalb des Sektors Staat, Förderungen etc.), ist in früheren Jahren überhaupt keine Verbindlichkeit gemäß ESVG 2010 entstanden, entsprechend ist die Auflösung der Gebührstellung ebenfalls irrelevant. Aufgrund der von Ihnen erbeteten Informationen könnten wir allerdings die fälschlich als defizitändernd vorgenommenen Klassifizierungen in der Vergangenheit korrigieren.*

Ab) Email vom Land Steiermark/Mag. (FH) Karl Soritz vom 21. 9. 2015

Zu der mit E-Mail vom 17.9.2015 übermittelten Ableitungstabelle, in der von Statistik Austria - trotz zusätzlich bereitgestellter umfassender Informationen - die im Rechnungsabschluss 2014 verbuchte Auflösung von Gebührstellungen herausgerechnet wird, darf nochmals festgehalten werden:

- *Bis zum Jahr 2014 wurde der Haushalt des Landes Steiermark kameral auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) als Gebührenhaushalt geführt. Sämtliche Buchungsvorgänge sind auf den entsprechenden VGR-Konten erfolgt und in den jährlichen Rechnungsabschlüssen dokumentiert. Die Maastricht-Ergebnisse der Vorjahre wurden bis dato – auch nach mehrfach durch Statistik Austria erfolgten Prüfungen der bisherigen Gebührstellungsbuchungen, in deren Rahmen seitens des Landes Steiermark alle gewünschten Unterlagen, wie z.B. die vom Landtag Steiermark genehmigten Gebührstellungsregelungen, Buchungssätze etc. zur Verfügung gestellt wurden – stets anerkannt.*
- *Dem entsprechend haben sich die Gebührstellungsbuchungen (= Sollbuchungen) eines Haushaltsjahres, die – wie mehrfach nachgewiesen wurde – Verbindlichkeitscharakter haben, auch auf die jeweiligen Haushaltsergebnisse (Gebarungsabgänge, Neuverschuldungen und Maastricht-Ergebnisse) ausgewirkt, soweit sie hinsichtlich der Maastricht-Ergebnisse nicht von vorn herein „maastricht-unwirksam“ zu buchen waren. Es wird daher nochmals festgehalten, dass Gebührstellungen auf Basis der gegebenen Regelungen für konkret gegebene Verpflichtungen gebildet wurden und auch nur für diese Zwecke verwendet werden durften bzw. dürfen, für die sie gebildet wurden. Dementsprechend sind sie jedenfalls auch korrekt zuordenbar.*
- *Nach Umsetzung der Haushaltsreform mit dem Budget 2015 ist der Rechnungsabschluss 2014 der letzte Abschluss, der noch nach den Regelungen vor Umsetzung der Haushaltsreform zu erstellen war. Die neuen haushaltsrechtlichen Regelungen sehen in Anlehnung an das Haushaltsrecht des Bundes ausnahmslos nur noch die Buchung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die Bildung von Rücklagen vor. Die bis einschließlich 2014 gegebenen Gebührstellungen müssen aber, zumal sie sich bereits auf die Haushaltsergebnisse der Vorjahre ausgewirkt haben, entsprechend in das neue System übertragen werden.*
- *Im neuen Haushaltsrecht des Landes Steiermark ist analog zu dem des Bundes die Bildung entsprechender Liquiditätsreserven vorgesehen. Liquiditätsreserven konnten auch bisher schon gebildet werden; sie entsprechen den in den Gesamtschuldenständen des Landes jährlich ausgewiesenen genehmigten und zur Abgangsdeckung ebenfalls genehmigten – aber noch nicht aufgenommen – Darlehensaufnahmen und inneren Anleihen. Aufgrund des im Land Steiermark*

gegebenen umfassenden Liquiditätsmanagements werden diese Fremdmittel nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfs aufgenommen, der genehmigte Gesamtschuldenstand des Landes bleibt in seiner Höhe unverändert.

B) Land Wien: Dis-/Agien und Rücklagenentnahmen

Ba) Email von Statistik Austria/Mag. Nora Preat vom 1. 9. 2015:

Betreffend die Verbuchung von Dis-/Agien und Rücklagenentnahmen ist es aus Sicht des ESVG bzw. Statistik Austria im Berichtsjahr 2014 nicht vollends möglich, Ihre am 26. August 2015 übermittelten Berechnungen zu übernehmen. Übernommen wurde die Annahme, dass im Berichtsjahr 2013 noch keine Zinszahlungen der gedrehten ÖBFA-Darlehen stattgefunden haben (und somit auch keine Zinsabgrenzung im BJ 2013 nötig ist; siehe „Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG 2010 sind (Summe)“ in der vorläufigen Überleitungstabelle). Auch die Zusatzinformation zur genauen Laufzeit der Darlehen sowie die Informationen zum BJ 2015 (ebenfalls an uns übermittelt am 26. August 2015) sind in die neuerliche Berechnung eingeflossen (siehe Zinsabgrenzung Wien ab 2013 Stand 26-08-2015.xlsx). Auf Basis dieser Informationen ergibt sich für das Berichtsjahr 2014 ein Überleitungspunkt von -10,149 Mio. EUR (statt -9,279 Mio. EUR).

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass Statistik Austria auch in der Quartalsrechnung die Zinsabgrenzung nicht im Q4 verbuchen kann, sondern gleichmäßig verteilt über die vier Quartale. In der Jahresrechnung ergibt sich der Wert der Zinsabgrenzung aus der Summe der vier Quartale. Die Berechnung und Vorgangsweise entspricht jener, wie sie für andere Bundesländer bereits seit einigen Jahren praktiziert wird.

Bb) Email vom Land Wien/ Mag. Christoph Maschek vom 9. 9. 2015:

Hinsichtlich der Verbuchung von Dis-/Agien und Rücklagenentnahmen darf ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Ansicht für nicht zutreffend halten. Diesbezüglich wird daher auf die Email der MA 5 vom 26. August 2015 (vgl hiezu das von uns befüllte „Excel-Sheet“) verwiesen.

Mangels Einvernehmens in diesem Fall bedarf es daher jedenfalls im Bericht der Bundesanstalt Statistik Österreich an das Österreichische Koordinationskomitee und an den Rechnungshof einer entsprechenden Erläuterung (vgl hiezu Art 18 Abs 5 ÖStP 2012).

C) Land Kärnten: ESVG-Ergebnisse der außerbudgetären Einheiten

Ca) Email vom Land Kärnten/Dr. Horst Felsner vom 24. 9. 2015:

Eingangs sei für die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Personen der Statistik Austria gedankt, wodurch es möglich war, zwischenzeitlich zahlreiche offene Fragestellungen zu klären sowie sich in bestimmten Themenbereichen unter Darlegung der jeweiligen Sichtweisen abzustimmen.

Nichts desto trotz ist die Ermittlung des ESVG-Ergebnisses der außerbudgetären Einheiten - wie von der Statistik Austria vorgenommen - nicht vollständig nachvollziehbar. Beispielsweise besteht bei der Schlüsseleinheit Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding noch eine Differenz im Ausmaß von € 1,329 Mio. (Statistik Austria: € 12,400 Mio. Abt. 2: € 13,729 Mio.).

Außerdem werden die sonstigen außerbudgetären Einheiten lt. Statistik Austria mit € -3,628 Mio. angegeben. Der seitens der Finanzabteilung errechnete Betrag für diese Sammelposition (Überleitung liegt für jede einzelne Einheit vor und beruht in keinem einzelnen Fall auf Schätzungen) beträgt € 3,202 Mio. Letzten Endes ergibt sich demnach eine ungeklärte Differenz im Ausmaß von € 6,830 Mio. Lässt man die Entwicklung der Vorjahre in die Überlegungen einfließen, so scheint selbst dann das ausgewiesene Maastricht-Ergebnis nicht nachvollziehbar, zumal bis auf das Haushaltsjahr 2013 - welches als „Ausnahmejahr“ zu verstehen ist - durchwegs eine positive Entwicklung bei diesen Rechtsträgern zu verzeichnen war.

Überblick über die Haushaltsergebnisse 2014 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 in Mio. € Tabelle 1			
Sektoren-ebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015
Bundesebene			
	Bund und außerbudgetäre Einheiten.....	-9.405	-2,86%
	Bund.....	-8.597	-2,61%
	Außerbudgetäre Einheiten.....	-808	-0,25%
Landesebene			
	Länder und außerbudgetäre Einheiten.....	-224	-0,07%
	Länder und Wien.....	-357	-0,11%
	Außerbudgetäre Einheiten.....	133	0,04%
Gemeindeebene			
	Gemeinden und außerbudgetäre Einheiten.....	185	0,06%
	Gemeinden ohne Wien.....	176	0,05%
	Außerbudgetäre Einheiten.....	10	0,00%
Summe	Bundesebene, Landesebene und Gemeindeebene.....	-9.444	-2,87%
	Bundeskammern.....	3	0,00%
	Landeskammern.....	196	0,06%
	Sozialversicherungsträger.....	300	0,09%
	Hochschulen und sonstige Einheiten.....	83	0,03%
	Staat insgesamt	-8.862	-2,69%

Landesebene
Haushaltsergebnisse 2014 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012
in Mio. €
Tabelle 2

Sektorenebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015
Landesebene			
Burgenland		84	0,03%
Gebietskörperschaft.....		93	0,03%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-8	0,00%
Kärnten		-35	-0,01%
Gebietskörperschaft.....		-65	-0,02%
Außerbudgetäre Einheiten.....		30	0,01%
Niederösterreich		-116	-0,04%
Gebietskörperschaft.....		-98	-0,03%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-18	-0,01%
Oberösterreich		-65	-0,02%
Gebietskörperschaft.....		-72	-0,02%
Außerbudgetäre Einheiten.....		7	0,00%
Salzburg		96	0,03%
Gebietskörperschaft.....		-24	-0,01%
Außerbudgetäre Einheiten.....		120	0,04%
Steiermark		-115	-0,03%
Gebietskörperschaft.....		-169	-0,05%
Außerbudgetäre Einheiten.....		54	0,02%
Tirol		96	0,03%
Gebietskörperschaft.....		88	0,03%
Außerbudgetäre Einheiten.....		8	0,00%
Vorarlberg		-22	-0,01%
Gebietskörperschaft.....		-13	0,00%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-9	0,00%
Wien		-148	-0,04%
Gebietskörperschaft.....		-95	-0,03%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-52	-0,02%
Länder und außerbudgetäre Einheiten insgesamt		-224	-0,07%

Gemeindeebene Haushaltsergebnisse 2014 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 in Mio. € Tabelle 3			
Sektoren- ebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015
Gemeindeebene			
	Burgenland	4	0,00%
	Gemeinden	1	0,00%
	außerbudgetäre Einheiten.....	2	0,00%
	Kärnten.....	2	0,00%
	Gemeinden	-5	0,00%
	außerbudgetäre Einheiten.....	7	0,00%
	Niederösterreich.....	68	0,02%
	Gemeinden	68	0,02%
	außerbudgetäre Einheiten.....	1	0,00%
	Oberösterreich.....	25	0,01%
	Gemeinden	8	0,00%
	außerbudgetäre Einheiten.....	18	0,01%
	Salzburg.....	48	0,01%
	Gemeinden	47	0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	1	0,00%
	Steiermark.....	-24	-0,01%
	Gemeinden	-13	0,00%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-11	0,00%
	Tirol.....	17	0,01%
	Gemeinden	30	0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-13	0,00%
	Vorarlberg	46	0,01%
	Gemeinden	40	0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	6	0,00%
	Gemeinden und außerbudgetäre Einheiten insgesamt.....	185	0,06%

Vergleich der Haushaltsergebnisse 2014 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 mit Maastricht-Saldo gemäß Artikel 3 ÖStP 2012 in Mio. € Tabelle 4					
Sektoren-ebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP	ZIELWERT Maastricht-Saldo gemäß ÖStP 2012	ZIELWERT Maastricht-Saldo gemäß ÖStP 2012 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015		
Bundesebene					
	Bund und außerbudgetäre Einheiten.....	-9.405	-2,856%	-4.248	-1,290%
Landesebene					
	Länder und außerbudgetäre Einheiten.....	-224	-0,068%	-955	-0,290%
	Burgenland.....	84	0,026%	6	0,002%
	Kärnten.....	-35	-0,011%	-89	-0,027%
	Niederösterreich.....	-116	-0,035%	-200	-0,061%
	Oberösterreich.....	-65	-0,020%	-160	-0,049%
	Salzburg.....	96	0,029%	-74	-0,022%
	Steiermark.....	-115	-0,035%	-69	-0,021%
	Tirol.....	96	0,029%	-65	-0,020%
	Vorarlberg.....	-22	-0,007%	-47	-0,014%
	Wien.....	-148	-0,045%	-256	-0,078%
Gemeindeebene					
	Gemeinden und außerbudgetäre Einheiten.....	185	0,056%	0	0,000%
	Burgenland.....	4	0,001%	0	0,000%
	Kärnten.....	2	0,000%	0	0,000%
	Niederösterreich.....	68	0,021%	0	0,000%
	Oberösterreich.....	25	0,008%	0	0,000%
	Salzburg.....	48	0,015%	0	0,000%
	Steiermark.....	-24	-0,007%	0	0,000%
	Tirol.....	17	0,005%	0	0,000%
	Vorarlberg.....	46	0,014%	0	0,000%
Summe	Bundesebene, Landesebene und Gemeindeebene.....	-9.444	-2,868%	-5.203	-1,580%
	Bundeskammern.....	3	0,001%		
	Landeskammern.....	196	0,060%		
	Sozialversicherungsträger.....	300	0,091%	0	0,000%
	Hochschulen und sonstige Einheiten.....	83			
Staat insgesamt		-8.862	-2,691%	-5.203	-1,580%

Überblick über die Haushaltsergebnisse 2013 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 in Mio. € Tabelle 5			
Sektoren-ebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015
Bundesebene			
	Bund und außerbudgetäre Einheiten.....	-4.345	-1,35%
	Bund.....	-3.772	-1,17%
	Außerbudgetäre Einheiten.....	-574	-0,18%
Landesebene			
	Länder und außerbudgetäre Einheiten.....	-411	-0,13%
	Länder und Wien.....	-742	-0,23%
	Außerbudgetäre Einheiten.....	331	0,10%
Gemeindeebene			
	Gemeinden und außerbudgetäre Einheiten.....	132	0,04%
	Gemeinden ohne Wien.....	173	0,05%
	Außerbudgetäre Einheiten.....	-42	-0,01%
Summe	Bundesebene, Landesebene und Gemeindeebene.....	-4.625	-1,43%
	Bundeskammern.....	-162	-0,05%
	Landeskammern.....	187	0,06%
	Sozialversicherungsträger.....	418	0,13%
	Hochschulen und sonstige Einheiten.....	97	0,03%
Staat insgesamt		-4.086	-1,27%

Landesebene
Haushaltsergebnisse 2013 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012
in Mio. €
Tabelle 6

Sektorenebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015
Landesebene			
Burgenland		58	0,02%
Gebietskörperschaft.....		47	0,01%
Außerbudgetäre Einheiten.....		11	0,00%
Kärnten		-17	-0,01%
Gebietskörperschaft.....		-42	-0,01%
Außerbudgetäre Einheiten.....		25	0,01%
Niederösterreich		-114	-0,04%
Gebietskörperschaft.....		-170	-0,05%
Außerbudgetäre Einheiten.....		56	0,02%
Oberösterreich		-155	-0,05%
Gebietskörperschaft.....		-138	-0,04%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-17	-0,01%
Salzburg		45	0,01%
Gebietskörperschaft.....		-103	-0,03%
Außerbudgetäre Einheiten.....		148	0,05%
Steiermark		-190	-0,06%
Gebietskörperschaft.....		-239	-0,07%
Außerbudgetäre Einheiten.....		48	0,01%
Tirol		84	0,03%
Gebietskörperschaft.....		67	0,02%
Außerbudgetäre Einheiten.....		17	0,01%
Vorarlberg		25	0,01%
Gebietskörperschaft.....		11	0,00%
Außerbudgetäre Einheiten.....		13	0,00%
Wien		-145	-0,04%
Gebietskörperschaft.....		-176	-0,05%
Außerbudgetäre Einheiten.....		31	0,01%
Länder und außerbudgetäre Einheiten insgesamt		-411	-0,13%

Gemeindeebene Haushaltsergebnisse 2013 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 in Mio. € Tabelle 7			
Sektoren- ebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015
Gemeindeebene			
	Burgenland	7	0,00%
	Gemeinden	5	0,00%
	außerbudgetäre Einheiten.....	2	0,00%
	Kärnten.....	9	0,00%
	Gemeinden	3	0,00%
	außerbudgetäre Einheiten.....	6	0,00%
	Niederösterreich.....	54	0,02%
	Gemeinden	48	0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	6	0,00%
	Oberösterreich.....	19	0,01%
	Gemeinden	31	0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-12	0,00%
	Salzburg.....	48	0,01%
	Gemeinden	53	0,02%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-5	0,00%
	Steiermark.....	-72	-0,02%
	Gemeinden	-41	-0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-31	-0,01%
	Tirol.....	15	0,00%
	Gemeinden	27	0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-12	0,00%
	Vorarlberg	51	0,02%
	Gemeinden	47	0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	4	0,00%
	Gemeinden und außerbudgetäre Einheiten insgesamt.....	132	0,04%

Überblick über die Haushaltsergebnisse 2012 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012			
in Mio. €			
Tabelle 8			
Sektoren-ebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015
Bundesebene			
	Bund und außerbudgetäre Einheiten.....	-6.893	-2,17%
	Bund.....	-6.991	-2,20%
	Außerbudgetäre Einheiten.....	98	0,03%
Landesebene			
	Länder und außerbudgetäre Einheiten.....	-919	-0,29%
	Länder und Wien.....	-1.018	-0,32%
	Außerbudgetäre Einheiten.....	98	0,03%
Gemeindeebene			
	Gemeinden und außerbudgetäre Einheiten.....	198	0,06%
	Gemeinden ohne Wien.....	276	0,09%
	Außerbudgetäre Einheiten.....	-77	-0,02%
Summe	Bundesebene, Landesebene und Gemeindeebene.....	-7.614	-2,40%
	Bundeskammern.....	47	0,01%
	Landeskammern.....	188	0,06%
	Sozialversicherungsträger.....	542	0,17%
	Hochschulen und sonstige Einheiten.....	-42	-0,01%
Staat insgesamt	-6.879	-2,17%

Landesebene Haushaltsergebnisse 2012 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 in Mio. € Tabelle 9			
Sektorenebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015
Landesebene			
Burgenland		-18	-0,01%
Gebietskörperschaft.....		5	0,00%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-23	-0,01%
Kärnten		-59	-0,02%
Gebietskörperschaft.....		-66	-0,02%
Außerbudgetäre Einheiten.....		7	0,00%
Niederösterreich		-201	-0,06%
Gebietskörperschaft.....		-167	-0,05%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-34	-0,01%
Oberösterreich		-158	-0,05%
Gebietskörperschaft.....		-151	-0,05%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-7	0,00%
Salzburg		31	0,01%
Gebietskörperschaft.....		-112	-0,04%
Außerbudgetäre Einheiten.....		143	0,05%
Steiermark		-374	-0,12%
Gebietskörperschaft.....		-378	-0,12%
Außerbudgetäre Einheiten.....		4	0,00%
Tirol		87	0,03%
Gebietskörperschaft.....		39	0,01%
Außerbudgetäre Einheiten.....		48	0,02%
Vorarlberg		45	0,01%
Gebietskörperschaft.....		57	0,02%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-12	0,00%
Wien		-272	-0,09%
Gebietskörperschaft.....		-244	-0,08%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-28	-0,01%
Länder und außerbudgetäre Einheiten insgesamt		-919	-0,29%

Gemeindeebene
Haushaltsergebnisse 2012 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012
in Mio. €
Tabelle 10

Sektorenebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015
Gemeindeebene			
	Burgenland	-39	-0,01%
	Gemeinden	-41	-0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	2	0,00%
	Kärnten.....	26	0,01%
	Gemeinden	27	0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-1	0,00%
	Niederösterreich.....	95	0,03%
	Gemeinden	92	0,03%
	außerbudgetäre Einheiten.....	2	0,00%
	Oberösterreich.....	-27	-0,01%
	Gemeinden	26	0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-53	-0,02%
	Salzburg.....	-11	0,00%
	Gemeinden	5	0,00%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-16	0,00%
	Steiermark.....	47	0,01%
	Gemeinden	46	0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	2	0,00%
	Tirol.....	36	0,01%
	Gemeinden	56	0,02%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-19	-0,01%
	Vorarlberg	72	0,02%
	Gemeinden	65	0,02%
	außerbudgetäre Einheiten.....	6	0,00%
Gemeinden und außerbudgetäre Einheiten insgesamt.....		198	0,06%

Überblick über die Haushaltsergebnisse 2011 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012			
in Mio. €			
Tabelle 11			
Sektoren-ebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015
Bundesebene			
	Bund und außerbudgetäre Einheiten.....	-7.303	-2,37%
	Bund.....	-5.701	-1,85%
	Außerbudgetäre Einheiten.....	-1.602	-0,52%
Landesebene			
	Länder und außerbudgetäre Einheiten.....	-1.828	-0,59%
	Länder und Wien.....	-1.287	-0,42%
	Außerbudgetäre Einheiten.....	-541	-0,18%
Gemeindeebene			
	Gemeinden und außerbudgetäre Einheiten.....	275	0,09%
	Gemeinden ohne Wien.....	416	0,13%
	Außerbudgetäre Einheiten.....	-141	-0,05%
Summe	Bundesebene, Landesebene und Gemeindeebene.....	-8.856	-2,87%
	Bundeskammern.....	66	0,02%
	Landeskammern.....	240	0,08%
	Sozialversicherungsträger.....	633	0,20%
	Hochschulen und sonstige Einheiten.....	25	0,01%
Staat insgesamt	-7.893	-2,56%

Landesebene
Haushaltsergebnisse 2011 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012
in Mio. €
Tabelle 12

Sektorenebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015
Landesebene			
Burgenland		-34	-0,01%
Gebietskörperschaft.....		-12	0,00%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-22	-0,01%
Kärnten		-91	-0,03%
Gebietskörperschaft.....		-76	-0,02%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-15	0,00%
Niederösterreich		-385	-0,12%
Gebietskörperschaft.....		-165	-0,05%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-220	-0,07%
Oberösterreich		-337	-0,11%
Gebietskörperschaft.....		-274	-0,09%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-63	-0,02%
Salzburg		-6	0,00%
Gebietskörperschaft.....		-107	-0,03%
Außerbudgetäre Einheiten.....		102	0,03%
Steiermark		-525	-0,17%
Gebietskörperschaft.....		-226	-0,07%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-299	-0,10%
Tirol		111	0,04%
Gebietskörperschaft.....		84	0,03%
Außerbudgetäre Einheiten.....		27	0,01%
Vorarlberg		-5	0,00%
Gebietskörperschaft.....		7	0,00%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-13	0,00%
Wien		-556	-0,18%
Gebietskörperschaft.....		-518	-0,17%
Außerbudgetäre Einheiten.....		-38	-0,01%
Länder und außerbudgetäre Einheiten insgesamt		-1.828	-0,59%

Gemeindeebene Haushaltsergebnisse 2011 gemäß Artikel 18 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 in Mio. € Tabelle 13			
Sektoren- ebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 22. September 2015	Berechnungsstand 22. September 2015
Gemeindeebene			
	Burgenland	15	0,00%
	Gemeinden	14	0,00%
	außerbudgetäre Einheiten.....	1	0,00%
	Kärnten.....	20	0,01%
	Gemeinden	36	0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-16	-0,01%
	Niederösterreich.....	82	0,03%
	Gemeinden	102	0,03%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-20	-0,01%
	Oberösterreich.....	-75	-0,02%
	Gemeinden	14	0,00%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-89	-0,03%
	Salzburg.....	49	0,02%
	Gemeinden	58	0,02%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-9	0,00%
	Steiermark.....	80	0,03%
	Gemeinden	86	0,03%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-7	0,00%
	Tirol.....	30	0,01%
	Gemeinden	39	0,01%
	außerbudgetäre Einheiten.....	-8	0,00%
	Vorarlberg	75	0,02%
	Gemeinden	67	0,02%
	außerbudgetäre Einheiten.....	7	0,00%
	Gemeinden und außerbudgetäre Einheiten insgesamt.....	275	0,09%

BIP Zeitreihe
in Mio. €
Tabelle 14

Jahr	BIP
2010	294.627
2011	308.630
2012	317.056
2013	322.878
2014	329.296

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Erstellt
am: 10.07.2015